

Kontakte

ARCHITEKTENKAMMER SACHSEN
Haus der Architekten
Goetheallee 37 · 01309 Dresden
Telefon +49 351 31746-0
dresden@aksachsen.org

KAMMERBÜRO CHEMNITZ
Börnichsgasse 4 · 09111 Chemnitz
Telefon +49 371 694213
chemnitz@aksachsen.org

KAMMERBÜRO LEIPZIG
Dorotheenplatz 3 · 04109 Leipzig
Telefon +49 341 9605883
leipzig@aksachsen.org

AKADEMIE DER ARCHITEKTENKAMMER
SACHSEN
Haus der Architekten
Goetheallee 37 · 01309 Dresden
Telefon +49 351 31746-28
akademie@aksachsen.org

www.aksachsen.org

Fotos: Titel, Seiten 2 und 5 | Westend61, Florian
Küttler; Seite 1 | www.albrechtvooss.com; Seite 4 |
Alem Kolbus; Seiten 6 und 7 | Architektenkammer
Sachsen

© Architektenkammer Sachsen,
April 2026



Austausch & Netzwerk

Das Betätigungsfeld der Architektenkammer Sachsen ist sehr vielfältig. Wir fördern die Kompetenzen und das Ansehen des Berufsstandes und stärken die Baukultur. Unsere rund 3.500 eingetragenen Mitglieder unterstützen wir in allen fachlichen und berufspolitischen Fragen und vertreten ihre Interessen.

Für den Fall, dass eines unserer Mitglieder **Hilfe im Berufsalltag** braucht, ist die Architektenkammer Sachsen mit ihren Gremien, Ausschüssen und der Geschäftsstelle immer die richtige Adresse. Im Haus der Architekten und in den Kammerbüros in Chemnitz und Leipzig findet man Ansprechpartner:innen für eine **individuelle Beratung** zu den Mitgliedschaften.

Darüber hinaus gibt es zahlreiche Möglichkeiten, sich mit Kolleg:innen auszutauschen

und das **Netzwerk** der Kammer zu nutzen. Formate wie das **Rendezvous mit der Architektenkammer** bieten Studierenden und Absolvent:innen die Gelegenheit, ihre Fragen zur Kammer und ihrer berufspolitischen Arbeit sowie zu Mitgliedschaft und Berufseinstieg direkt an Kammermitglieder zu stellen. Erste Kontakte lassen sich auch im Rahmen von **Ausstellungen** oder bei der **Gremienarbeit** knüpfen.

Durch die Kammer initiierte, öffentlichkeitswirksame Projekte wie der **Tag der Architektur**, der **Kalender** sowie verschiedene **Konferenzen und Foren** bieten den Mitgliedern hervorragende Plattformen, sich vorzustellen und die Leistungen des Berufsstandes zu präsentieren. Auch mit potentiellen Bauherrschaften und Architekturinteressierten kommt man darüber schnell ins Gespräch.



Fortbildung

Juniormitglieder unterliegen der für Kammermitglieder geregelten **Fortbildungspflicht**. Wenn die Eintragung in die Architekten- und die Stadtplanerliste das erhoffte Ziel ist, müssen neben der beruflichen Praxis auch 40 Unterrichtseinheiten Weiterbildung absolviert werden.

Die **Akademie der Architektenkammer Sachsen** kann mit einem umfangreichen und qualitativ hochwertigen Seminar- und Veranstaltungsangebot in Präsenz und online aufwarten, das auch Absolvent:innen und Gästen offensteht. Die rund 50 Seminare, Workshops, Foren und Konferenzen orientieren sich an Fragen der täglichen Berufspraxis von Architekt:innen und Stadtplaner:innen und machen mit neuen bautechnischen, bauwirtschaftlichen, rechtlichen und ökologischen Aspekten vertraut.

Zudem bietet die Akademie im Rahmen des Beratertages individuelle **Einzelberatung** für Büroinhaber:innen und Bürogründer:innen an. Dieser soll professionelle Impulse und Hinweise für die Geschäftstätigkeit geben und damit eine Strategie für das weitere Vorgehen eröffnen. Mit **Fachexkursionen** ins In- und Ausland werfen wir einen Blick auf die vielfältigen architektonischen Gegebenheiten spannender Reiseorte.



Studium – und dann?

Ein Studium der Architektur, der Innenarchitektur, der Landschaftsarchitektur oder Stadtplanung bieten Hochschulen und Universitäten als Diplom-, Bachelor- oder Master-Studiengang in ganz Deutschland an. Nach erfolgreichem Abschluss eines mindestens achtsemestrigen Studiums und zwei Jahren Berufspraxis sowie der Erfüllung weiterer Eintragungsvoraussetzungen ist dann eine Eintragung als Mitglied in die Architekten- oder Stadtplanerliste der Architektenkammer Sachsen möglich.

Auf dem Weg dorthin bietet die Juniormitgliedschaft den Absolvent:innen bereits nach dem ersten sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschluss (Bachelor) bzw. dem Diplom-/Masterabschluss die Möglichkeit, die Architektenkammer Sachsen „von innen“ kennenzulernen, die beruflichen Belange mitzugestalten und von den Vorteilen einer Mitgliedschaft zu profitieren. Sie ist die Chance für einen fließenden Übergang zur Vollmitgliedschaft und zum Berufstitel, denn damit wird die Lücke zwischen Studium und Mitgliedschaft geschlossen.



Vorteile

Absolvent:innen können schon direkt nach dem Studium von vielen Vorteilen einer Kammermitgliedschaft profitieren. Mit der freiwilligen Juniormitgliedschaft dürfen sie sich zwar noch nicht Architekt:in, Innenarchitekt:in, Landschaftsarchitekt:in oder Stadtplaner:in nennen und auch nicht Präsident:in werden, genießen aber weitgehende kammerinterne Rechte. Dazu gehören:

- ▶ die Berechtigung, den Zusatz „Juniormitglied der Architektenkammer Sachsen“ zu führen,
- ▶ deutlich ermäßigte Beiträge und Gebühren bei der Teilnahme an Fortbildungen der Akademie der Architektenkammer Sachsen,
- ▶ die Möglichkeit zum freiwilligen Beitritt zum Versorgungswerk,
- ▶ das aktive und passive Wahlrecht,
- ▶ die Mitgestaltung der Selbstverwaltung als gewähltes Mitglied in der Vertreterversammlung, dem Vorstand oder in den verschiedenen Ausschüssen,
- ▶ ehrenamtliches Engagement in themenspezifischen Arbeitskreisen, z. B. dem Arbeitskreis Junior,
- ▶ die Nutzung der Kammerangebote zur Beratung und zum Netzwerken,
- ▶ die regionale Zugehörigkeit zu einer Kammergruppe entsprechend des eigenen Wohnsitzes,
- ▶ die Anrufung des Schlichtungsausschusses der Architektenkammer im Streitfall und
- ▶ regelmäßige, aktuelle Informationen u. a. auf der Internetseite, im Newsletter, auf den Social Media Kanälen sowie im Deutschen Architektenblatt und auf dabonline.de

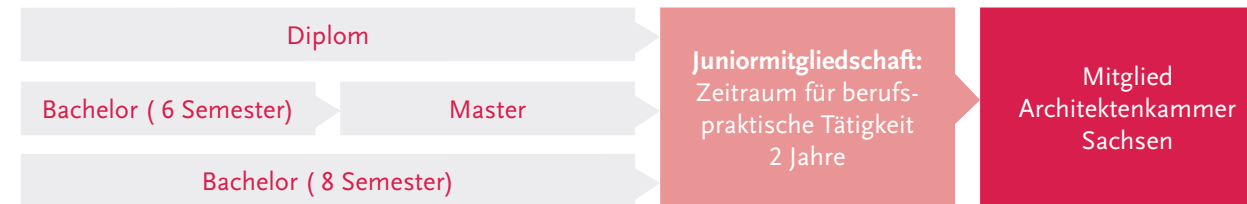


Weitere Informationen und das Antragsformular auf Eintragung finden Sie unter www.aksachsen.org/mitgliedschaft/juniormitglied-werden



Der Weg vom Juniormitglied zum Mitglied

Juniormitgliedschaft nach Diplom, Master oder achtsemestrigem Bachelor



Juniormitgliedschaft bereits nach sechssemestrigem Bachelor



Voraussetzungen für die Juniormitgliedschaft:

1. Sie haben im Freistaat Sachsen Ihre **Wohnung**, Ihre berufliche Niederlassung oder üben dort Ihren Beruf überwiegend aus.
- 2.a Sie verfügen über einen erfolgreichen, mindestens achtsemestrigen **Abschluss eines Studiengangs** in der jeweiligen Fachrichtung

Die Juniormitgliedschaft nach Punkt 2.a dauert insgesamt zwei Jahre und kann auf Antrag um ein Jahr verlängert werden.

- 2.b Oder Sie verfügen über einen sechssemestrigen **Bachelorabschluss**, der noch nicht vollständig zur Erreichung dieser Anforderungen geeignet ist.

Juniormitgliedschaften nach einem ersten sechssemestrigen berufsqualifizierenden Abschluss werden nach einem Jahr ruhend gestellt. Das Ruhen endet durch einen entsprechenden Antrag auf Fortführung der Juniormitgliedschaft unter Vorlage eines zweiten berufsqualifizierenden Abschlusses. Der Antrag auf

Eintragung als Mitglied bei der Architektenkammer Sachsen muss maximal vier Jahre nach Beginn des Ruhens gestellt werden. Geschieht dies nicht, wird die Juniormitgliedschaft beendet.

3. Sie haben eine **praktische Tätigkeit** in den wesentlichen Berufsaufgaben Ihrer Fachrichtung von mindestens zwei Jahren aufgenommen. Für die Fachrichtung Architektur haben Sie ein entsprechendes Berufspraktikum begonnen.
4. Nachweis über die Einzahlung der **Eintragungsgebühr** von 80,00 Euro

Die Juniormitgliedschaft endet regulär, wenn die berufspraktische Tätigkeit oder das Berufspraktikum endgültig abgeschlossen wurden, dabei werden die Zeiten nach dem ersten und zweiten berufsqualifizierenden Abschluss zusammengerechnet.

Juniormitglieder sind im ersten Jahr ihrer Mitgliedschaft beitragsfrei. Ab dem zweiten Jahr ihrer Mitgliedschaft wird der Mindestbeitrag in Höhe von 96,00 Euro erhoben.

